

## Änderung der Satzung für das Naherholungsgebiet Gretlmühle

|                     |  |                        |                |
|---------------------|--|------------------------|----------------|
| Gremium:            | <b>Hauptausschuss<br/>Plenum</b>         | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich     |
| Tagesordnungspunkt: | <b>HA: 14<br/>PL: 10</b>                 | Zuständigkeit:         | Stadtgartenamt |
| Sitzungsdatum:      | <b>HA: 25.04.2022<br/>PL: 29.04.2022</b> | Stadt Landshut, den    | 31.03.2022     |
| Sitzungsnummer:     | HA: 23<br>PL: 24                         | Ersteller:             | Urban, Margit  |

### Vormerkung:

Im Verwaltungssenat am 26.01.2022 wurde der Stadtratsantrag Nr. 273 zum Nichtraucher-schutz in der Gretlmühle behandelt. Die beschlossenen Nichtraucherzonen müssen in die Satzung aufgenommen werden, bisher war hier nur die Umkleidekabine genannt. Geändert werden die § 8 (Ordnungsvorschriften) und § 14 (Ahndung von Zuwiderhandlungen). Mit der neuen Formulierung ist auch die probeweise Ausweisung von Nichtraucherzonen auf der Liege-wiese abgedeckt.

### Beschlussvorschlag:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Be-schlusses bildenden Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landshut für das Nah-erholungsgebiet Gretlmühle wird beschlossen.

**Anlage:** Satzungsentwurf